

Anlage zum Einzelvertrag: Indexierte Fahrplanlieferung

Für den Einzelvertrag über indexierte Fahrplanlieferungen gelten die allgemeinen Regelungen des zwischen der Netze BW GmbH (nachstehend „Netze BW“) und dem Lieferanten geschlossenen Rahmenvertrages zur Ausschreibung von Verlustenergie.

Tag und Zeit des Angebots **09.06.2026, 13.30 Uhr**

Ende der Bindefrist des Angebots **09.06.2026, 13.40 Uhr**

1. Stromlieferung

Der Lieferant liefert an die Netze BW und die Netze BW bezieht vom Lieferanten eine feste Fahrplanlieferung zur Deckung der Netzverluste im Zeitraum von **01.01.2028 bis 31.12.2028**. Diese Fahrplanlieferung hat gemäß auf der Internetseite veröffentlichten Lieferprofil eine Liefermenge von **47.655,860 MWh**.

Die Lieferung erfolgt in den Verlustenergiebilanzkreis 11XVER-ENBW-REG2 gemäß Ziffer 5 der Anlage 1a zum o.g. Rahmenvertrag.

2. Preise

Für die Fahrplanlieferung vereinbaren die Vertragspartner eine börsenhandelstägliche Preisindexierung:

- a. Der endgültige Lieferpreis bestimmt sich gemäß nachstehender Indexformel:

$$\text{Lieferpreis} = a * \emptyset \text{ Base}_{\text{Cal2028}} + b * \emptyset \text{ Peak}_{\text{Cal2028}} + c$$

- b. Die indexierten Liefermengen beziehen sich hierbei auf die Referenzprodukte EEX Phelix-DE Baseload und Peakload für das Jahr 2028:

$\emptyset \text{ Base}_{\text{Cal2028}}$ = Durchschnitt der EEX-Settlementpreise für Phelix-DE Baseload Cal 2028 im definierten Referenzzeitraum [in €/MWh]

$\emptyset \text{ Peak}_{\text{Cal2028}}$ = Durchschnitt der EEX-Settlementpreise für Phelix-DE Peakload Cal 2028 im definierten Referenzzeitraum [in €/MWh]

- c. Als Gewichtungsfaktoren a und b für die jeweiligen Referenzprodukte sind folgende Werte definiert:

$$a = 89,90 \% \quad b = 11,80 \%$$

- d. Der Faktor c [in €/MWh] ist durch den Lieferanten anzugeben.

- e. Die Indexierungen werden handelstäglich über den Referenzzeitraum von **01.07.2026 bis 30.06.2027** durchgeführt.

- f. Der aufgrund der handelstäglich durchgeführten Indexierungen bestimmte Lieferpreis wird auf die gesamte Liefermenge angewendet. Diesen Lieferpreis wird der Lieferant nach Beendigung des Referenzzeitraums feststellen und der Netze BW gerundet auf 2 Nachkommastellen in €/MWh unverzüglich mitteilen. Die Abrechnung erfolgt gemäß Ziffer 6 des o.g. Rahmenvertrages.